

| | | |
|--|--|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | 403.03 Beteiligungsmanagement |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 11.01.2021 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0041/21 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 10.02.2021 | Ausschuss für Schule und Bildung | Empfehlung/Anhörung |
| 16.02.2021 | Jugendhilfeausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 23.02.2021 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW | Entscheidung |
| Wirtschaftsplan für den Zweckverband Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2021 | | |

Beschlussvorschlag

Die Vertreter der Stadt Wuppertal in der Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule werden beauftragt, der in der Anlage befindlichen Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 7; Beschluss über den Wirtschaftsplan und die Verbandsumlage für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Finanzplanung 2021 bis 2025) in der Zweckverbandsversammlung am 26.03.2020 zuzustimmen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der vorgelegte Wirtschaftsplan weist einen Fehlbetrag von rd. 5.483 T€ (Vorjahr: 3.760) aus. Davon sind von Wuppertal rd. 3.785 T€ zu tragen. Dieser Betrag liegt mit rd. 1.132 T€ deutlich über der Haushaltsvorgabe von 2.653 T€. Insgesamt liegt der Fehlbetrag rd. 1.723

T€ über dem Planfehlbetrag für das Jahr 2020. Der Corona bedingte Fehlbedarf 2021 wird mit rd. 1.610 T€ beziffert. Dieser ist insbesondere auf Mindereinnahmen bei den Teilnehmerentgelten sowie Zuwendungen zurückzuführen (rd. 2.340 T€). Nur zum Teil können diese durch Einsparungen bei den Honoraren und den kursbezogenen Aufwendungen (rd. 730 T€) kompensiert werden.

Die Finanzplanung endet für die Jahre 2022 - 2025 mit sinkenden Fehlbeträgen von rd. 4.952 – 4.184T€. Dabei wird seitens der VHS-Leitung unterstellt, dass eine vollständige Erholung im Bereich der Entgelte im Zuge der Corona-Krise erst im Jahr 2024 erreicht wird. Bis einschließlich 2023 (für 2024 beträgt der Corona bedingte Fehlbetrag „nur“ noch rd. 61 T€) ist nach der Finanzplanung daher mit deutlich höheren Zweckverbandsumlagen für Solingen und Wuppertal zu rechnen. Abgemildert werden könnte dies zum einen durch eine schnellere Rückkehr zum gewohnten Kurs- und Veranstaltungsbetrieb, soweit auch die Teilnehmerzahlen auf dem alten Niveau erreicht werden können. Zum anderen würden Hilfs- bzw. Ausgleichzahlungen den Fehlbetrag reduzieren. Es ist allerdings noch völlig unklar, ob und in welchem Umfang hieraus Mittel akquiriert werden können.

Zur weiteren inhaltlichen Begründung wird auf die in der Anlage befindliche Vorlage Nr. 7 zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule am 26.03.2021 verwiesen.

Der Anteil der Stadt Wuppertal am Corona bedingten Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,6 Mio. € (Wuppertal: rd. 1,1 Mio. €) wird im Haushalt 2021 isoliert (Corona-Haushalt).

Zu den in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Verlusten in den Folgejahren werden mit der Zweckverbandsleitung Gespräche zu möglichen Gegensteuerungsmaßnahmen geführt werden.

Da die für den 22.01.2021 geplante Sitzung der Zweckverbandsversammlung Corona bedingt abgesagt wurde, wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung die Vorlage zwar zur Kenntnis gegeben, allerdings konnte keine Vorberatung in der Zweckverbandsversammlung erfolgen. Nach der Beratung in den Ratsgremien der beiden Mitgliedsstädte soll die abschließende Beratung und Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung am 26.03.2021 erfolgen.

Anlagen

Vorlage Nr. 7 zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule am 26.03.2021